

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage		Drucksachennummer 233/2025
2.3 Amt für Brandschutz und Rettungswesen	öffentlich	☒
Thews, Sebastian	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	6.c	30.09.2025
Rat der Kreisstadt Mettmann	9.a	07.10.2025

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

hier: Fahrzeugausfall/Kompensationsmaßnahmen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|---|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO ₂ -Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Mettmann

- a) die Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF)
 die hierfür erforderlichen Finanzmittel i. H. v. 850.000 € inkl. der
 vorgeschlagenen Deckung und der Mittelfreigabe zu beschließen

eine überplanmäßige Aufwendung i. H. v. 60.000 € für im Bedarfsfall notwendige
 Instandhaltungsmaßnahmen am verbliebenen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) inkl. der
 vorgeschlagenen Deckung und der Mittelfreigabe zu beschließen. Für diese Position wird ein
 Sperrvermerk gesetzt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

1. Grundsätzliches:

Die Feuerwehr Mettmann hält 2 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (HLF) der Firma Iveco Magirus vor. Das HLF-1 (ME FM 6432) wurde im Jahr 2014 beschafft, das HLF-2 (ME FM 6431) wurde im Jahr 2010 beschafft. Die geplante Nutzungsdauer der beiden Fahrzeuge ist mit jeweils 20 Jahren festgelegt worden. Eine Ersatzbeschaffung würde für das HLF-1 im Jahr 2034 und für das HLF-2 im Jahr 2030 anstehen. Die Ersatzbeschaffungen sind aufgrund der langen Lieferzeiten für die Jahre 2027 (HLF-2) und 2031 (HLF-1) im Haushaltplan (Finanzplan) vorgesehen.

Beide Fahrzeuge sind im Brandschutzbedarfsplan beschrieben und für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Mettmann unabdingbar. Auf den HLF sind Gerätschaften verlastet, welche auf keinem anderen Fahrzeug der Feuerwehr Mettmann verlastet werden können. Hierzu gehört u.a. die 3-teilige Schiebleiter. Diese muss als zweiter Rettungsweg für Gebäude mit einer Baugenehmigung vor 1984 zwingend vorgehalten werden.

2. Prüfung der Fahrzeuge durch das technische Kompetenzzentrum des Institutes der Feuerwehr NRW:

Der Kreis Mettmann als Aufsichtsbehörde verfügt über ein jährliches Kontingent an Gebrauchsprüfungen für Feuerwehrfahrzeuge, welche durch das technische Kompetenzzentrum des Institutes der Feuerwehr NRW (TK NRW) durchgeführt werden. Hierdurch soll die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren untersucht und festgestellt werden. Im Jahr 2025 wurden hierbei die beiden Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge der Feuerwehr Mettmann durch das TK NRW im Auftrag der Aufsichtsbehörde überprüft. Hierüber wurde bereits im letzten Fachausschuss mündlich informiert.

Bei der Überprüfung der beiden Fahrzeuge durch das TK NRW sind trotz des „geringen“ Alters gravierende Mängel festgestellt worden. Die sicherheitsrelevanten Mängel betreffen den Aufbau, den Motor sowie das Fahrgestell. Das TK NRW weist in seinem Bericht darauf hin, dass bei der Instandsetzung der Fahrzeuge, auf Grund des Gesamtzustandes, der Zeitwert in Relation zum Kostenaufwand und dem zu erwartenden Ergebnis nicht im Verhältnis stehen.

3. Aktueller Sachstand:

Aktuell hält die Feuerwehr Mettmann durch den Ausfall eines der oben genannten Fahrzeuge nur noch eine 3-teilige Schiebleiter auf dem HLF-2 vor. Eine Vorhaltung auf einem anderen Fahrzeug ist aufgrund fehlender Befestigungs- und Entnahmemöglichkeiten nicht möglich.

In den letzten Jahren sind der Reparaturaufwand sowie die Ausfallzeiten bei beiden Fahrzeugen stetig gestiegen. Aktuell kommt es regelmäßig zu sicherheitsrelevanten Ausfällen der Fahrzeuge. Der Reparaturaufwand belief sich in den letzten 4 Jahren für das HLF-1 auf rd. 58.500 € und für das HLF-2 auf rd. 11.000 €. Die Instandhaltungskosten sind seit 2020 linear gestiegen. Die Aufwendungen beziehen sich ausschließlich auf die bereits durchgeführten Reparaturen.

HLF-1 (ME FM 6432):

Aufgrund sicherheitsrelevanter Mängel musste das HLF-1 im Juli 2025 außer Dienst gestellt werden.

Das Fahrzeug wurde für die Erstellung eines Kostenvoranschlages zu den zu erwartenden Reparaturkosten in eine Fachwerkstatt verbracht. Dort sind diverse weitere Mängel festgestellt worden, welche nur mit einem enormen Finanzaufwand instandgesetzt werden können. Aufgrund der neuen Sachlage wurde ein Bewertungsgutachten beauftragt. Das Bewertungsgutachten wurde durch die DEKRA angefertigt und bestätigt die diversen Mängel. Im Bewertungsgutachten wurde ein Restwert in Höhe von 35.105 € inkl. 19 % MwSt. festgestellt. Der Restbuchwert im Anlagevermögen der Stadt Mettmann beträgt zum 31.12.2025 noch 142.106,34 €.

Unter anderem wurden folgende Mängel durch den von der Verwaltung nach Erhalt des Gutachtens beauftragten Sachverständigen der DEKRA festgestellt:

- Getriebeschaden
- Korrosionsschäden am Rahmenträger, Rahmenanbauteilen und Radkästen
- Fahrerhauslager defekt
- Getriebeölkühler defekt
- Wasserkühler defekt
- Radnaben defekt
- Vorderachsdifferenzialeingang defekt
- Motor- und Getriebestörungen (Schadenserweiterung möglich)
- Türen und Türaufhängungen defekt
- Motorluftansaugkanal defekt
- Fahrersitz defekt
- Trittplatten gerissen

Die erforderlichen Reparaturkosten würden sich auf Grundlage des Kostenvoranschlages der Fachwerkstatt auf rd. 60.000 € brutto belaufen. Wobei hier nur offensichtliche Defekte eingerechnet werden konnten. Eine Schadenerweiterung kann noch nicht ausgeschlossen werden. Eine Instandsetzung ist nach der Fachmeinung der Werkstatt, des Gutachters und Sachverständigen nicht wirtschaftlich. Wie lange das Fahrzeug nach einer Instandsetzung weiter betrieben werden könnte, ist nicht vorhersehbar. Ein Betrieb bis zum Ende der geplanten Nutzungsdauer wird jedoch ausgeschlossen.

Aktuell wurden verschiedene Gerätschaften auf einem Löschgruppenfahrzeug (LF KatS-1) verlastet, um den Ausfall des HLF-1 zumindest in Teilen zu kompensieren. Jedoch können nicht alle notwendigen Gerätschaften wie z.B. eine zwingend vorzuhaltende 3-teilige Schiebleiter sowie Gerätschaften zur technischen Rettung verlastet werden.
Fazit: Damit ist nur 1 vollwertiges HLF verfügbar.

HLF-2 (ME FM 6431)

Auch dieses Fahrzeug ist wie im Bericht des TK NRW beschrieben in einem technisch schlechten Zustand. Das Fahrzeug wird die geplante Nutzungsdauer von 20 Jahren erst im Jahr 2030 erreichen. Eine Ersatzbeschaffung ist aufgrund der langen Lieferzeit bereits für das Haushaltsjahr 2027 vorgeplant. Das Fahrzeug ist bereits mehrfach aufgrund technischer Defekte ausgefallen. Auch bei diesem Fahrzeug kann aufgrund der technischen Mängel ein Betrieb bis zum Ende der Nutzungsdauer nicht garantiert werden. Der Restbuchwert liegt mit Stand zum 31.12.2025 bei 93.772,45 €.

4. Weiteres Vorgehen

Für beide Fahrzeuge wurde durch das Fachamt eine möglichst wirtschaftliche Lösung erarbeitet, die sowohl eine Reparatur, die Nutzung von Mietfahrzeugen bei Ausfall des letzten aktuell noch verfügbaren HLF, eine frühere Ersatzbeschaffung als bisher vorgesehen und auch den Erwerb von Vorführfahrzeugen berücksichtigt. Eine Abfrage in den umliegenden kreisangehörigen Kommunen und der Feuerweherschule nach verleihbaren Ersatzfahrzeugen wurde verneint.

Für das HLF-1 wird empfohlen, umgehend eine Ersatzbeschaffung durchzuführen, um die Vorgaben aus dem Brandschutzbedarfsplan zu erfüllen und damit die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Mettmann wiederherzustellen. Auf Grundlage einer Markterkundung wurde ein Bedarf an Finanzmitteln für die Ersatzbeschaffung in Höhe von 850.000 € ermittelt. Es ist beabsichtigt, dass in der Ausschreibung optional ein Vorführfahrzeug angeboten werden kann. Sollte ein

entsprechendes Angebot vorliegen, könnte damit der Beschaffungszeitraum verkürzt und die Anschaffungskosten gesenkt werden.

Zur Überbrückung der Zeit bis zur Indienststellung des ersatzbeschafften Fahrzeuges empfiehlt die Verwaltung, Finanzmittel für möglicherweise erforderliche Reparaturen am verbliebenen aktiven HLF freizugeben. Hierfür sind Finanzmittel in Höhe von rd. 60.000 € angesetzt. Es wird vorgeschlagen, für diese Position einen Sperrvermerk zu setzen.

Als Alternative belaufen sich die Kosten für ein Mietfahrzeug nach Auswertung verschiedener Angebote auf 535 € brutto am Tag. Demnach ist eine Langzeitmiete im Vergleich zu den Aufwendungen für eine möglicherweise erforderliche Reparatur wirtschaftlich nicht zu empfehlen.

Bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung eines Mietfahrzeuges müssen mehrere Punkte mit einbezogen werden. LKW müssen gem. § 29 StVZO i. V. m der entsprechenden Anlage XIII mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 12 t jährlich zur Hauptuntersuchung (HU) und zusätzlich alle 6 Monate zur Sicherheitsüberprüfung (SP). Dies sind vorzuplanende Ausfallzeiten. Bei einem Fahrzeugtausch müssen alle Gerätschaften in das Mietfahrzeug umgeräumt werden. Durch die regelmäßigen vorplanbaren Termine entstünde erheblicher Planungs- und Arbeitsaufwand. Für jeden geplanten Termin muss mit einer Mindestmietdauer von 3-5 Tagen geplant werden. Weiterhin besteht keine kurzfristige Ausfalllösung, da die Mietfahrzeuge erst angefragt und geliefert werden müssen. Kurzfristige Ausfälle aufgrund von Defekten können nicht vorgeplant werden. Aufgrund des schlechten technischen Zustandes des verbleibenden HLF bleibt ein Ausfallrisiko bestehen.

Die Amortisation einer Reparatur in Höhe von angenommenen 60.000 € im Vergleich zum Mietfahrzeug wäre nach rd. 112 Ausfalltagen gegeben.

Die Mietkosten würden sich wie folgt darstellen:

Mietdauer	Kosten / Tag	Gesamtkosten
1 Tag	535 €	535 €
5 Tage	535 €	2.675 €
30 Tage	535 €	16.050 €
112 Tage	535 €	59.920 €
1 Jahr	535 €	195.275 €
3 Jahre	535 €	585.825 €

Die Verwaltung beabsichtigt in Bezug auf die dargestellten Sachverhalte weiterhin die Ersatzbeschaffung des HLF-2 aufgrund der festgestellten Mängel statt 2027 vorzeitig im Jahr 2026 im Haushalt zu verankern.

Damit könnte die Ersatzbeschaffung um ein Jahr vorgezogen werden und entsprechende

Ausfallrisiken verringert werden.

(Hinweis: Aktuell beträgt die Lieferzeit ca. 36 Monate)

Gez. Traumann

Anlagen:

1a) Bericht der Gebrauchsprüfung vom Technischen Kompetenzzentrum (TK) vom Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen, ME-FM 6432

1b) Bericht der Gebrauchsprüfung vom Technischen Kompetenzzentrum (TK) vom Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen, ME-FM 6431

2) Bewertungsgutachten DEKRA